

EMEA Services-Vertrag

Dieser EMEA Services-Vertrag (der „**Vertrag**“) wird zwischen Ihnen, dem Kunden („**Kunde**“ oder „**Sie**“) und dem Provider, wie unten definiert, geschlossen. Der Provider erbringt durch seine Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer die in einer Services Order Form, einem Provider Angebot oder einem SOW (jeweils eine Services Order (Servicesauftrag) und hierin als eine „**SO**“ bezeichnet) beschriebenen Beratungs- und/oder Trainingsleistungen, in welche dieser Vertrag hiermit einbezogen ist. Falls Sie die Services (wie unten definiert) im Zusammenhang mit Ihrem internen Geschäftsbetrieb erwerben, gelten Sie als beides, Kunde und Endkunde (wie unten definiert) unter diesem Vertrag. Falls Sie die Services als Dienstleister für einen Ihrer Klienten oder zum Weiterverkauf an einen Ihrer Klienten erwerben, gelten Sie als Kunde und Ihr Klient gilt als Endkunde unter diesem Vertrag.

1. Definitionen.

- (a) „**Arbeitsstag**“ ist ein Kalendertag, während welchem der Provider die Services erbringt.
- (b) Eine „**Aufwands-SO**“ oder „**T&M-SO**“ (Time and Material SO) ist eine SO, in der Dienstleistungen auf einer pro Stunde oder pro Tag Basis erbracht werden.
- (c) „**Dienstleistungen**“ sind Beratungs- und/oder Trainingsleistungen, die vom Provider entsprechend einer T&M-SO erbracht werden.
- (d) „**Leistungsbeschreibung**“ oder „**Service Offering Description**“ meint ein in einer SO einbezogenes Dokument, welches die Beschreibung der geplanten Dienstleistungen für eine T&M-SO, oder ein Projektergebnis für eine Festpreis-SO beinhaltet (hierin jeweils als „**DOS**“ oder „**SOD**“ bezeichnet). Sofern die SOD nicht in der SO beinhaltet ist, gilt die zum Zeitpunkt der Annahme der SO durch den Kunden unter <https://www.oneidentity.com/legal/service-offering-descriptions.aspx> veröffentlichte SOD.
- (e) „**Dokumentation**“ meint die Benutzerhandbücher und Dokumentation, welche der Provider mit den Produkten liefert.
- (f) „**Endkunde**“ ist das in einer SO als „Endnutzer“ oder „Endkunde“ bezeichnete Unternehmen.
- (g) „**Engagement**“ meint eine Anzahl fortlaufender Arbeitstage, an welchen der Provider die Services am Ort des Endkunden erbringt.
- (h) Eine „**Festpreis-SO**“ ist ein SO, in dem Projektergebnisse gegen eine festgelegte Gebühr bereitgestellt werden, unabhängig von der Zeit, die für deren Ausführung oder Erstellung erforderlich ist.
- (i) „**Hardware**“ meint die in der SO genannte Hardware, die vom Kunden unter einem separaten Vertrag vom Provider erworben wurde.
- (j) „**Prepaid Zeit**“ meint vorausbezahlte Zeit, welche dem Kunden unmittelbar nach Vertragsabschluss einer SO in Rechnung gestellt wird.
- (k) „**Produkte**“ meint die in einer SO oder DOS genannte Software und/oder Hardware, die vom Kunden unter einem separaten Vertrag lizenziert oder erworben wurde.
- (l) Ein „**Projektergebnis**“ (Project Deliverable) ist eine einzelne Aufgabe oder Gegenstand, welcher als Teil einer Festpreis-SO erledigt oder erstellt wird.
- (m) „**Provider**“ meint entweder (i) One Identity Software International DAC mit registriertem Geschäftssitz in City Gate Park, Mahon, Cork, Irland, oder (ii) falls die SO an ein Verbundenes Unternehmen von One Identity Software International DAC gerichtet wurde, das Verbundene Unternehmen, welches die SO ausführte oder annahm.
- (n) „**Services**“ meint Dienstleistungen und Projektergebnisse.
- (o) „**Software**“ meint Providers rechtlich geschützte Softwareprodukte, die in einer SO oder DOS genannt sind und vom Kunden unter einem separaten Vertrag lizenziert wurden.
- (p) Ein „**Tag**“ meint siebeneinhalb (7,5) Stunden, soweit nicht abweichend in der SO angegeben.
- (q) „**Verbundenes Unternehmen**“ meint jedes Unternehmen, welches von einer Vertragspartei beherrscht wird, eine Vertragspartei beherrscht oder vom selben Unternehmen wie eine Vertragspartei beherrscht wird, solange das Beherrschungsverhältnis anhält.
- (r) „**Zeit**“ ist die in einer T&M-SO genannte Anzahl von Tagen oder Stunden.

2. Prozess.

- (a) **Bestellungen.** Der Provider wird jede SO nach Erhalt einer angenommenen SO und/oder Bestellung des Kunden („**Bestellung**“) für die Services und die geschätzten Reise- und Nebenkosten (sofern vorhanden), jeweils wie in der Gebührentabelle der SO genannt, ausführen. Die in der SO genannten geschätzten Reise- und Nebenkosten, sofern vorhanden, sind auf einer separaten Position auf der Bestellung auszuweisen.
- (b) **Zuweisung von Ressourcen.** Das Projekt-Team wird zugewiesen nachdem der Provider die vom Kunden angenommene SO und/oder Bestellung des Kunden erhalten hat. Die Services werden nach beidseitiger Vereinbarung der Parteien beginnen. Der Provider ist für Handlungen und Unterlassungen seiner Subunternehmer (falls vorhanden) verantwortlich, während solche Subunternehmer Services unter der SO erbringen.
- (c) **Neuterminierung.** Falls der Kunde ein Engagement weniger als zehn (10) Tage vor dem geplanten Beginn storniert oder neuterminiert wird er, sofern nicht anderweitig in der SO geregelt, (a) für eine T&M-SO dem Provider eine Stornierungsgebühr in Höhe von drei (3) Tagen Dienstleistungen zahlen oder (falls anwendbar) gelten drei (3) Prepaid Tage Dienstleistungen als verwirkt, oder (b) für eine Festpreis-SO dem Provider drei (3) Tage gemäß der dann geltenden Tagesrate des Providers zahlen. Zusätzlich wird der Kunde dem Provider sämtliche nicht erstattungsfähigen Reisekosten zurückerstatten, welche dem Provider als Folge der Stornierung oder Neuterminierung entstanden sind. Der Kunde stimmt zu, dass mit Ausnahme von Umständen außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle oder falls für ein Engagement geplante Services abgeschlossen wurden, er ein Engagement nicht stornieren kann nachdem es begonnen hat. Falls der Kunde ein Engagement unter einer T&M-SO aus anderen als den im vorstehenden Satz genannten Gründe storniert nachdem es begonnen hat, wird der Kunde dem Provider die verbliebene Zeit des Engagements zahlen oder, falls anwendbar, gilt die entsprechende Prepaid Zeit als verwirkt.
- (d) **Annahmen und Kundenverpflichtungen.** Der Kunde wird wöchentliche Dienstleistungsnachweise unterzeichnen oder (falls anwendbar) den Endkunden verpflichten zu unterzeichnen, um die Erbringung der Dienstleistungen zu bestätigen und, falls Trainingskurse unter der SO erbracht werden, die Bewertungsformulare vor Abreise des Vor-Ort-Trainers unterzeichnen. Falls die wöchentlichen Dienstleistungsnachweise nicht innerhalb von fünf (5) Tagen nach deren Aushändigung unterzeichnet wurden oder der Kunde keine schriftliche Anfrage nach Anpassung gestellt hat, gelten diese als richtig und vom Kunden akzeptiert. Darüber hinaus wird der Kunde oder (falls anwendbar) wird den Endkunden verpflichtet:
 - Soweit erforderlich eine technische Ressource bereitstellen, um den Provider bei der Erbringung der Dienstleistungen oder der Fertigstellung der Projektergebnisse zu assistieren.

- Dem Provider Consultants adäquate und angemessene Räumlichkeiten am Ort des Endkunden zur Verfügung stellen sowie Zugang zu Endkunden Servern, Systemen und Daten ermöglichen, soweit zur Erbringung der Dienstleistungen oder der Fertigstellung der Projektergebnisse erforderlich.
- Projektteam-Mitglieder mit entsprechenden geschäftlichem und technischen Know-how sowie Entscheidungskompetenz zur Sicherstellung eines effizienten Projektfortschritts beistellen.
- Auf Anfrage dem Provider Projektmanager entsprechende Dokumentationen über aktuelle Geschäftspraktiken hinsichtlich der zu erbringenden Services unter der SO zur Verfügung stellen.

(e) **Fertigstellung der Projektergebnisse.** Dieser Abschnitt *Fertigstellung der Projektergebnisse* gilt nur für Festpreis-SOs. Nach Fertigstellung und Lieferung des jeweiligen Projektergebnisses wird der Provider den Kunden schriftlich darüber informieren, dass das Projektergebnis ausgeführt oder erstellt und geliefert wurden. Falls der Kunde innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Lieferung des Projektergebnis an den Kunden (die „**Bestätigungsfrist für die Fertigstellung**“) feststellt, dass ein Projektergebnis nicht in wesentlicher Übereinstimmung mit ihren Beschreibungen in der SO ist, wird er den Provider darüber informieren und die Nichtkonformität beschreiben („**Mitteilung über die Nichtkonformität**“). Nach Erhalt einer Mitteilung über die Nichtkonformität durch den Provider, wird der Provider die nicht konformen Projektergebnisse erneut ausführen oder neu erstellen. Mit der Lieferung der überarbeiteten Projektergebnisse beginnt eine neue Bestätigungsfrist für die Fertigstellung. Wenn der Kunde bis zum Ablauf der Bestätigungsfrist für die Fertigstellung keine Mitteilung über die Nichtkonformität vorlegt, gelten die Projektergebnisse als fertiggestellt. Dieser Abschnitt *Fertigstellung der Projektergebnisse* berührt keine Rechte des Kunden gemäß dem Abschnitt *Gewährleistung*.

3. Zeit.

Eine T&M-SO enthält die Zeit, welche der Provider in gutem Glauben als erforderlich eingeschätzt hat, um die in der T&M-SO beschriebenen Dienstleistungen auszuführen („**Geschätzte Zeit**“). Der Provider wird sämtliche wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unternehmen die Dienstleistungen innerhalb der Geschätzten Zeit zu vollenden; allerdings gewährleistet der Provider nicht dies zu können oder zu tun. Der Provider wird den Kunden unverzüglich informieren sobald der Provider feststellt, dass weitere Zeit benötigt wird, um die in der T&M-SO beschriebenen Dienstleistungen zu vollenden und wird keine Dienstleistungen über die Zeit hinaus ohne einen unterzeichneten Nachtrag zur SO erbringen. Nach Erhalt einer Email des Kunden oder einer vergleichbaren Genehmigung kann der Provider die in der T&M-SO genannte Zeit auf verschiedene in der Gebührentabelle genannte Ressourcen umverteilen, sofern durch eine solche Umverteilung die darin Geschätzte Zeit nicht überschritten werden. Soweit vorhanden müssen für die Dienstleistungen Prepaid Tage vor Nicht-Prepaid Tagen genutzt werden.

4. Web-Basiertes Training

(a) **Die Kurse.** Jeder webbasierte Trainingskurs (jeweils ein „**WBT-Kurs**“) muss innerhalb von zwölf (12) Monaten ab Erwerb begonnen werden und innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Beginn abgeschlossen werden. Wenn der WBT-Kurs nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten ab Erwerb begonnen wurde und innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Beginn abgeschlossen wurde, verfällt das Recht auf Teilnahme oder Abschluss des WBT-Kurs ohne Anspruch auf Rückerstattung. Der jeweilige WBT-Kurs kann nur von einer Person genommen werden.

(b) **Kursmaterialien.** Die während der WBT-Kurs zur Verfügung gestellten Materialien sind Providers Vertraulichen Informationen (wie in Abschnitt *Vertrauliche Informationen* unten definiert) und dürfen nicht kopiert, heruntergeladen, screen scrapped (Kopie der Bildschirmansicht), oder anderweitig ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung vom Provider dupliziert werden.

(c) **Gewährleistung.** Anstelle der Gewährleistung in Abschnitt *Gewährleistung* unten, gewährleistet der Provider, dass jeder WBT-Kurs fachmännisch und mit branchenüblicher Sorgfalt und Qualifikation erbracht wird. Die vorstehende Gewährleistung gilt für die Dauer des WBT-Kurses und für zehn (10) Tage nach Abschluss des WBT-Kurses (der „**WBT Gewährleistungszeitraum**“). Sämtliche Verstöße gegen die vorstehende Gewährleistung müssen dem Provider schriftlich innerhalb des WBT Gewährleistungszeitraums angezeigt werden. Die ausschließlichen Ersatzansprüche des Kunden und Providers ausschließliche Haftung für jegliche Verletzung der Gewährleistung des vorhergehenden Satzes ist für den Provider nach seiner Wahl, dem Kunden die Teilnahme eines anderen WBT-Kurses innerhalb von neun (9) Monaten für die gezahlten Gebühren zu gestatten oder die Rückerstattung der gezahlten Gebühren für den nicht-konformen WBT-Kurs. Für die Zwecke dieses Abschnitts gilt „fachgerecht“, dass die technischen Informationen, die während des Kurses vermittelt werden, im Wesentlichen korrekt und im Einklang mit der entsprechenden Dokumentation sind.

5. Gebühren.

(a) **Rechnungstellung.** Sofern nicht abweichend in der SO angegeben, wird die Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum erfolgen. Der Provider behält sich das Recht vor, bis zur vollständigen Zahlung Verzugszinsen in Höhe von 1,5% pro Monat (bzw. dem gesetzlich zulässigen Höchstsatz falls niedriger) auf sämtliche seitens des Kunden an den Provider zu zahlenden überfälligen und unbestrittenen Beträge geltend zu machen. Alle anfallenden Steuern, Reise- und Nebenkosten, soweit vorhanden, werden separat auf der Rechnung ausgewiesen.

(b) **Reisekosten.** Sofern nicht gemäß der SO Reisekosten in der Rate inkludiert oder anderweitig nicht berechenbar sind, wird der Kunde dem Provider die in der Erbringung der SO entstandenen angemessenen Reise- und Nebenkosten sowie Spesen („**Reisekosten**“) erstatten. Reisekosten, sofern nicht abweichend in der SO geregelt, unterliegen folgenden Richtlinien:

- Flugkosten sollen Flüge in der Economy Klasse sein; jedoch wenn möglich wird der Provider rabattierte Flüge in Anspruch nehmen.
- Mietwagen sollen Wagen der Mittelklasse oder kleiner sein. Die Kilometererstattung für gegebenenfalls genutzte Privatfahrzeuge wird die aktuelle Kilometerpauschale gemäß anwendbarem Steuerrecht nicht übersteigen.
- Unterkunft erfolgt in Standard Hotelzimmern soweit nicht anders mit dem Kunden abgestimmt. Der Provider wird kostengünstige Unterkünfte in Anspruch nehmen und versuchen, seitens des Kunden mit lokalen Hotels vereinbarte spezielle Preisnachlässe in Anspruch zu nehmen.
- Mahlzeiten für Services, einschließlich Reisetage, werden zu Standardsätzen oder gemäß aktueller Kostenerstattung für Mahlzeiten entsprechend dem anwendbaren Steuerrecht pro Tag in Rechnung gestellt; für Mahlzeiten werden keine Quittungen übermittelt.

Es werden keine Reisekosten für Zeit in Rechnung gestellt, welche in einer T&M-SO als „Remote“ angegeben ist.

(c) **Gültigkeit.** Die Preise in der SO gelten für Dienstleistungen, welche innerhalb eines (1) Jahres ab Annahme der SO seitens des Kunden erbracht werden. Sämtliche nach zwölf (12) Monaten ab Annahme der SO seitens des Kunden ungenutzte Prepaid Tage verfallen ohne Recht auf Erstattung.

(d) **Normale Geschäftszeiten, Wochenenden und Feiertage.** Soweit nicht abweichend zwischen den Parteien vereinbart, werden die Services von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 17:30 lokaler Zeit („**Normale Geschäftszeiten**“), ausgenommen Wochenenden und Feiertage, erbracht. Falls die Dienstleistungen außerhalb Normaler Geschäftszeiten erbracht werden, werden 1,5 Stunden für jede Stunde berechnet, welche wochentags in der Zeit von 17:30 bis 22:00 erbracht wird, und erhöht sich auf 2 Stunden für jede Stunde, welche wochentags in der Zeit von 22:00 bis 09:00 und an Wochenenden und Feiertagen erbracht wird. Der Provider wird Services außerhalb Normaler Geschäftszeiten oder an Wochenenden und Feiertagen nur erbringen, falls der Provider vom Kunden hierzu schriftlich autorisiert wurde.

6. Geistiges Eigentum.

Während der Erbringung der Services seitens Provider, kann der Provider gewisses geistiges Eigentum, einschließlich aber nicht beschränkt auf Ideen, Know-How, Techniken, Dokumentation und Software Skripte entwickeln (insgesamt das „**Geistige Eigentum**“). Sämtliches Geistige Eigentum ist alleiniges und ausschließliches Eigentum von Provider. Provider behält sämtliche Eigentums-, Urheber- und gewerblichen Schutzrechte an jeglichem solchen Geistigen Eigentum nach den Urheberrechtsgesetzen der Vereinigten Staaten oder sonstigen Gerichtsbarkeit oder unter Bundes-, Landes- oder ausländischen Gesetzen. Nach Providers Erhalt der Zahlung für die Services wird dem Endkunden eine dauerhafte, unwiderrufliche, gebührenfreie, nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare, nicht-unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung des Geistigen Eigentums zugunsten des Endkunden selbst und seiner verbundenen Unternehmen für seine internen und die seiner verbundenen Unternehmen internen Geschäftszwecke eingeräumt. Ungeachtet des Vorgenannten räumt dieser Abschnitt dem Provider keinerlei Eigentums-, Nutzungs- oder Verwertungsrechte an Vertraulichen Informationen des Kunden ein, soweit nicht erforderlich, um seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder der SO nachzukommen.

7. Gewährleistung.

(a) **Performance.** Der Provider gewährleistet, dass die Services fachmännisch korrekt und mit branchenüblicher Sorgfalt und Qualifikation erbracht werden und für eine Festpreis-SO, dass Projektergebnisse im Wesentlichen konform zu deren Beschreibungen in der Festpreis-SO erbracht werden. Als ausschließlicher Anspruch des Kunden und alleinige Verpflichtung des Providers im Falle einer Verletzung der vorstehenden Gewährleistung wird der Provider nach eigenem Ermessen entweder die nicht konformen Services, welche dem Provider innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erbringung der Services schriftlich seitens des Kunden angezeigt wurden, erneut erbringen, oder die gezahlten Gebühren für solche nicht konformen Services erstatten. Für Zwecke dieses Abschnitts bedeutet „fachmännisch“, dass die Services akkurat und in Übereinstimmung mit der entsprechenden Dokumentation erbracht wurden.

(b) **Recht zur Erbringung.** Der Provider gewährleistet, dass der Provider (i) alle notwendigen Lizenzen und erforderlichen Genehmigungen für die Erbringung der Services besitzt, (ii) das Recht hat, das während der Services genutzte Geistige Eigentum zu nutzen und bereitzustellen, und (iii) das Recht hat, jegliche hierunter eingeräumten Lizenzen zu übertragen. Die ausschließlichen Ersatzansprüche des Kunden und Providers ausschließliche Haftung für jegliche Verletzung der Gewährleistung des vorhergehenden Satzes ist für den Provider die Erbringung der Verpflichtungen gemäß nachstehendem Abschnitt *Freistellung*.

(c) **Gewährleistungsausschluss.** Die ausdrücklichen in diesem Abschnitt genannten Gewährleistungen und Ersatzansprüche sind die alleinigen hierunter seitens Provider eingeräumten Gewährleistungen und Ersatzansprüche. Sämtliche sonstigen Gewährleistungen und Ersatzansprüche sind bis zu dem gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen, gleich ob ausdrücklich oder impliziert, mündlich oder schriftlich, einschließlich aller implizierten Gewährleistungen der allgemeinen Gebrauchstauglichkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck sowie aufgrund von Handelsbräuchen, Verkehrsüblichkeit oder Leistungsfähigkeit.

8. Vertrauliche Informationen.

(a) **Definition.** „**Vertrauliche Informationen**“ meint Informationen und Materialien, welche von einer Partei (der „**Offenlegenden Partei**“) der anderen Partei (der „**Empfangenden Partei**“) offengelegt wurden, nicht öffentlich verfügbar sind und welche aufgrund ihres Charakters und Natur seitens einer vernünftigen Person unter vergleichbaren Umständen als vertraulich behandelt würden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Finanz-, Marketing-, und Preisinformationen, Handelsgeheimnisse, Know-How, rechtlich geschützte Tools, Fachwissen oder Methoden, die Software (in Quell- und/oder Objektcodeform), Informationen oder Benchmark-Testergebnisse bezüglich Funktionalität und Performance der Software, sämtliche dem Kunden überlassenen Softwarelizenzschlüssel sowie die Bedingungen dieses Vertrags.

Als Vertrauliche Informationen gelten nicht Informationen oder Materialien, welche (i) allgemein öffentlich bekannt sind, es sei denn dies geschah durch unzulässige Offenlegung seitens der Empfangenden Partei nach Annahme des Vertrags vom Kunden (das „**Wirksamkeitsdatum**“); (ii) der Empfangenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung vor dem Erhalt der Offenlegenden Partei bekannt waren; (iii) die Empfangende Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Verstoß des Dritten gegen Vertrags- oder Vertraulichkeitsverpflichtungen erlangt hat; (iv) vom Provider in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen unter dem Abschnitt *Datenschutz* geschützt sind; oder (v) von der Empfangenden Partei unabhängig von Zugang oder Nutzung der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei bekannt sind oder waren.

(b) **Verpflichtungen.** Die Empfangende Partei wird (i) Vertrauliche Informationen der Offenlegenden Partei an dritte Parteien weder offenlegen noch eine Offenlegung an solche zulassen, soweit dies nicht gemäß Unterabschnitt (c) unten gestattet ist, (ii) die Vertraulichen Informationen nur zur Ausübung der ihr unter diesem Vertrag gewährten Rechte nutzen, und (iii) die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei vor unbefugter Nutzung oder Offenlegung mit zumindest gleichem Sorgfaltsmaßstab schützen, welchen sie zum Schutz ihrer eigenen vergleichbaren Informationen anwendet, in keinem Fall aber mit einem geringeren als einem angemessenen Sorgfaltsmaßstab. Die Empfangende Partei wird die Offenlegende Partei unverzüglich über jede ihr bekannte unberechtigte Nutzung oder Offenlegung der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei informieren und wird mit der Offenlegenden Partei in einem Rechtsstreit seitens der Offenlegenden Partei gegen dritte Parteien zum Schutz ihrer Eigentumsrechte kooperieren. Zur Vermeidung von Zweifeln, dieser Abschnitt findet auf sämtliche Offenlegungen von Vertraulichen Informationen der Parteien ab dem Wirksamkeitsdatum Anwendung, unabhängig davon ob sie aus einer speziellen Leistungserbringung einer Partei unter diesem Vertrag entstammen oder nicht.

(c) **Zulässige Offenlegung.** Ungeachtet des Vorstehenden darf die Empfangende Partei die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Offenlegenden Partei ihren verbundenen Unternehmen, Geschäftsführern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Beratern, Auftragnehmern oder Vertretern (insgesamt die „**Repräsentanten**“) offenlegen, jedoch nur solchen Repräsentanten, die (i) diese zur Erreichung des Vertragszwecks oder zur berufsbedingten Beratung in Zusammenhang mit diesem Vertrag kennen müssen (ii) unter zumindest vergleichbaren Bedingungen zum Schutz der Vertraulichen Informationen gegenüber der Empfangende Partei rechtlich verpflichtet sind, und (iii) von der Empfangenden Vertragspartei über den vertraulichen Charakter der Vertraulichen Informationen und die Anforderungen hinsichtlich der Beschränkungen der Offenlegung und Nutzung gemäß diesem Abschnitt informiert wurden. Die Empfangende Partei haftet gegenüber der Offenlegenden Partei für die Handlungen und Unterlassungen sämtlicher Repräsentanten, welchen sie die Vertraulichen Informationen offenlegt, wenn dies im Falle der Offenlegung durch die Empfangende Partei

eine Verletzung dieses Vertrags darstellen würde.

Zudem stellt es keine Verletzung dieses Abschnitts seitens der Empfangenden Partei dar, wenn diese zur Offenlegung der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei gesetzlich oder von Rechts wegen verpflichtet ist, vorausgesetzt, dass die Empfangende Partei die Offenlegende Partei hiervon vorab informiert, soweit dies nicht ausdrücklich seitens eines Gerichts, eines Schiedsgerichts oder einer sonstigen rechtlichen Behörde einer zuständigen Gerichtsbarkeit untersagt wurde.

Falls Sie ein Kunde, jedoch nicht der Endkunde sind, ist es Ihnen gestattet dem Endkunden Vertrauliche Informationen vom Provider ausschließlich zum Zwecke der SO zur Verfügung zu stellen und Sie stimmen zu, dass bevor der Provider Services für den Endkunden unter der SO erbringt, (i) Sie sicherstellen werden, dass mit dem Endkunden eine Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarung mit mindestens vergleichbaren Bedingungen wie in diesem Abschnitt *Vertrauliche Informationen* besteht und in jedem Fall (ii) Sie für jede Handlung und Unterlassung seitens des Endkunden im Hinblick auf Vertrauliche Informationen des Providers verantwortlich sind und es eine Verletzung dieses Abschnitts *Vertrauliche Informationen* darstellt, unabhängig davon ob diese durch Sie oder nicht begangen wurde.

9. Datenschutz.

Jede Partei wird alle Gesetze und Vorschriften, die für diese Partei im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrags, wie beispielsweise die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (die „**DSGVO**“) einschließlich sämtlicher Umsetzungsgesetze in diesem Zusammenhang einhalten und wird alle erforderlichen Vollmachten und Zustimmungen einholen, bevor sie an die andere Partei personenbezogene Daten weitergibt. Die in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe „Verantwortlicher“, „personenbezogene Daten“ und „Verarbeitung“ haben die in der DSGVO festgelegte Bedeutung. Jede Partei kann im normalen Geschäftsablauf als Verantwortlicher personenbezogene Daten (wie beispielsweise Kontaktdaten und dazugehörige Informationen) ausschließlich für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags nutzen. Soweit der Provider personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet, wird der Provider (i) personenbezogene Daten nur verarbeiten soweit dies erforderlich ist um ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen und nur in Übereinstimmung mit den hierin aufgeführten Weisungen des Kunden (zusätzliche oder abweichende Weisungen sind zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren) und der Provider kann nicht für Verletzungen dieses Abschnitts haftbar gemacht werden, welche auf Providers Einhaltung mit den Weisungen des Kunden resultieren; (ii) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen durchführen, um die personenbezogenen Daten gegen zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung, zufälligen Verlust, unberechtigte Änderung, unberechtigte Weitergabe oder unberechtigten Zugang zu schützen; und (iii) den Kunden unverzüglich und angemessen in Anfragen betroffener Personen hinsichtlich Zugriff auf personenbezogene Daten unterstützen. Der Kunde berechtigt den Provider zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Erfüllung von Providers Rechten und Pflichten im Rahmen dieses Vertrags, einschließlich, aber nicht begrenzt auf internationale Übermittlungen personenbezogener Daten an Providers weltweit verbundene Unternehmen und/oder ihre jeweiligen Vertreter oder Subunternehmer und/oder andere relevante Geschäftspartner, vorausgesetzt, dass (i) eine solche Übermittlungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag erforderlich sind und (ii) der Provider gewährleistet, dass für jede Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb des EWR adäquate Vereinbarungen unter Einbeziehung der EU- Standardvertragsklausel für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern vorhanden sind.

10. Haftungsbeschränkung.

Sofern nicht abweichend im Abschnitt *Länderspezifische Bedingungen* geregelt, haften die Parteien wie folgt:

(a) Vorbehaltlich der Regelungen in Abschnitt 10 (b) und (c) wird die maximale gesamte und kumulative Haftung beider Parteien gemäß diesem Vertrag, gleich ob aus einer Vertragsverletzung, einer Unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), einem Verstoß gegen eine gesetzliche Pflicht, oder anderweitig resultierend, den größeren Betrag von 125% des seitens des Kunden für die Services, welche Gegenstand der Verletzung sind, gezahlten und/oder geschuldeten Betrags (soweit anwendbar) oder fünfhundert Euro (€500) nicht überschreiten.

(b) Vorbehaltlich der Regelungen in Abschnitt 10 (c) haftet keine Partei für (i) Verlust von Einnahmen, Umsatz, Geschäften, Verträgen oder tatsächlichem oder erwartetem Gewinn; (ii) Verlust von erwarteten Einsparungen; (iii) Verlust von Firmenwert oder Ansehen; (iv) Verlust, Beschädigung oder Korruption von Daten; (v) Wiederherstellung von Daten oder Programmen; (vi) indirekte, beiläufige, atypische oder mittelbare Schäden oder Verluste jeder Art und ungeachtet ihrer Entstehung, gleich ob solcher Verlust oder Schaden vorhersehbar war oder von den Parteien in Betracht gezogen wurde und gleich ob aus einer Vertragsverletzung, aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), aus Verstoß gegen eine gesetzliche Pflicht oder anderweitig resultierend.

(c) Durch diesen Vertrag wird die Haftung einer Partei nicht ausgeschlossen oder begrenzt für (i) die ausdrücklichen Verpflichtungen des Providers gemäß dem Abschnitt *Freistellung* dieses Vertrages, (ii) Verstöße des Kunden gegen den Abschnitt *Geistiges Eigentum*, (iii) Tod oder Körperverletzung aufgrund von Fahrlässigkeit, (iv) Betrug oder vorsätzliches Fehlverhalten und (v) jegliche Haftung, soweit diese nicht von Rechts wegen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden kann.

(d) Providers Verbundene Unternehmen und Lieferanten sind Begünstigte dieses Abschnitts *Haftungsbeschränkung*.

11. Freistellung.

(a) Der Provider wird auf eigene Kosten jeden gegen den Kunden seitens einer dritten Partei erhobenen Anspruch, Handlung, Klage oder Verfahren verteidigen oder beilegen, soweit er auf der Behauptung basiert, dass das hierunter überlassene Geistige Eigentum unmittelbar ein in dem Land, in welchem das Geistige Eigentum an den Kunden geliefert wurde, durchsetzbares Patent, Copyright, Markenzeichen oder sonstiges geistiges Eigentumsrecht verletzt oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis in einem solchen Land widerrechtlich verwendet (ein „IP Anspruch“). Zusätzlich wird der Provider sämtliche gegen den Kunden in endgültigen Gerichtsentscheidungen über einen IP Anspruch oder in einer Streitbeilegung eines IP Anspruchs seitens des Kunden zu tragenden Beträge sowie die angemessenen und notwendigen Kosten oder Aufwendungen des Kunden aus Erwidern des IP Anspruchs, einschließlich angemessener Anwaltskosten, zahlen.

(b) Voraussetzung von Providers Verpflichtungen nach diesem Abschnitt Freistellung sind seitens des Kunden (i) die unverzügliche schriftliche Mitteilung des IP Anspruchs an den Provider; (ii) die Überlassung der alleinigen Kontrolle der Untersuchung, Verteidigung oder Beilegung eines solchen Anspruchs an den Provider und (iii) das Entgegenbringen solcher Kooperation und Unterstützung, die der Provider im Zusammenhang mit der Untersuchung, Verteidigung oder Beilegung des IP Anspruchs in angemessener Weise erfragt. Der Provider hat hiernach keine Verpflichtungen, den Kunden gegen einen IP Anspruch zu verteidigen, (i) welcher aus einer Nutzung des Geistigen Eigentums entgegen der autorisierten Nutzung gemäß diesem Vertrag resultiert, (ii) welcher aus einer Änderung des Geistigen Eigentums resultiert, welche nicht vom Provider vorgenommen wurde, (iii) welcher aus einer Nutzung des Geistigen Eigentums seitens des Kunden resultiert, nachdem der Provider die Aussetzung der Nutzung wegen einer möglichen oder aktuellen Rechtsverletzung empfohlen hat, (iv) welcher aus der Nutzung eines überholten oder veränderten Releases des Geistigen Eigentums resultiert und die Rechtsverletzung durch Nutzung eines

dem Kunden zur Verfügung gestellten aktuellen oder unveränderten Releases des Geistigen Eigentums vermieden worden wäre, oder (v) soweit der Anspruch auf oder aus einer Nutzung des Geistigen Eigentums mit anderen nicht seitens des Providers gelieferten Produkten, Leistungen oder Daten basiert und die Rechtsverletzung ohne diese Nutzung vermieden worden wäre.

(c) Falls dem Kunden als Folge eines IP Anspruchs die Nutzung des Geistigen Eigentums untersagt wird, wird der Provider auf eigene Kosten und Wahl entweder (i) dem Kunden das Recht zur weiteren Nutzung des Geistigen Eigentums verschaffen, (ii) das Geistige Eigentum mit einem funktional vergleichbaren nicht-rechtsverletzenden Produkt ersetzen, (iii) das Geistige Eigentum modifizieren, so dass es nicht-rechtsverletzend ist, oder (iv) die Rückgabe des rechtsverletzenden Geistigen Eigentums gegen eine anteilige Erstattung der gezahlten Gebühr, basierend auf einem sechzig (60) Monats-Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Lieferung des Geistigen Eigentums akzeptieren. Dieser Abschnitt regelt die gesamte Haftung seitens des Providers und den alleinigen und ausschließlichen Rechtsbehelf seitens des Kunden im Hinblick auf einen IP Anspruch.

12. Vertragsdauer und Kündigung.

(a) **Der Vertrag.** Jede Partei kann diesen Vertrag aus beliebigem Grund mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich kündigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den nicht geheilte Verstöße der anderen Partei gegen die Vertrag. Wenn der Vertrag gekündigt wird, bleibt er für alle laufenden SOs in Kraft, die nicht abgeschlossen oder separat gekündigt werden.

(b) **T&M-SOs.** Eine T&M-SO kann gekündigt werden (i) seitens des Kunden in Form einer schriftlichen Kündigung mit einer Frist von zehn (10) Tagen oder (ii) durch jede Partei aufgrund Verletzung der SO durch die andere Partei, welche, sofern heilbar, die verletzende Partei nicht zur angemessenen Zufriedenheit der nicht-verletzenden Partei innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung der Verletzung heilt. Im Fall der Kündigung einer T&M-SO ist der Kunden (1) verpflichtet dem Provider alle Gebühren und die bis zum Wirksamwerden der Kündigung entstanden Reisekosten zu zahlen und (2) zu keiner Erstattung von ungenutzten vorausgezählten Gebühren berechtigt, es sei denn die Kündigung basiert auf einer nicht geheilten Verletzung des Providers.

(c) **Festpreis-SOs.** Eine Festpreis-SO kann von jeder Partei wegen Verstoßes gegen die Festpreis-SO durch die andere Partei gekündigt werden, soweit der Verstoß seitens der verletzende Partei nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Erhalt der Mitteilung über den Verstoß zur angemessenen Zufriedenheit der anderen Partei geheilt wird. Wenn der Provider eine Festpreis-SO gemäß dem vorstehenden Satz kündigt, wird der Kunde dem Provider alle dokumentierten Stunden, die der Provider an nicht abgeschlossenen Projektergebnissen gearbeitet hat, zum jeweils aktuellen Stundensatz des Providers zahlen.

(d) Die Abschnitte Definitionen, Geistiges Eigentum, Gewährleistung, Vertrauliche Informationen, Haftungsbeschränkung, Freistellung, Gebühren und Sonstiges behalten über die Kündigung dieses Vertrages und der SO hinaus Gültigkeit.

13. Versicherung.

Der Provider wird für die Dauer dieses Vertrages eine Versicherung unterhalten, welche entsprechend gesetzlichen Vorgaben Providers Verpflichtungen und Haftung unter diesem Vertrag adäquat abdeckt. Auf Anfrage des Kunden wird der Provider Versicherungszertifikate mit entsprechendem Deckungsnachweis zur Verfügung stellen.

14. Länderspezifische Bedingungen.

Wenn Sie die Services in einem in diesem Abschnitt *Länderspezifische Bedingungen* genannten Land erworben haben, regelt dieser Abschnitt spezielle Bestimmungen sowie Ausnahmen von den Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrages wie folgt:

(a) **Deutschland oder Österreich:**

(aa) Unbeschadet der Bestimmungen in **Abschnitt Gewährleistung, Performance** (i) wird die Gewährleistungszeit für die zu erbringenden Projektergebnisse von dreißig (30) Tagen auf ein (1) Jahr geändert; und (ii) in Bezug auf die Gewährleistungsrechte kann der Kunde, wenn ein Ersatz oder eine Fehlerkorrektur definitiv fehlschlägt, seine gesetzlichen Gewährleistungsrechte ausüben (Preissenkung, Rücktritt, Schadensersatz vorbehaltlich des folgenden Abschnitts *Haftungsbeschränkung*).

(bb) Das Nachfolgende ersetzt den **Abschnitt Haftungsbeschränkung** in vollem Umfang: (i) Die Parteien haften einander unbegrenzt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Tun oder Unterlassen. (ii) Für leichte Fahrlässigkeit haften die Parteien einander nur bei Schäden, die auf wesentliche Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht zurückzuführen sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. (iii) Für Ansprüche gemäß dem vorgehenden Unterabschnitt (ii) ist die Haftung zudem auf 125% des seitens des Kunden für die Services gezahlten und/oder geschuldeten Betrags (soweit anwendbar) beschränkt, welche Gegenstand der Verletzung sind; (iv) Die vorstehenden Regelungen finden auf sämtliche Ansprüche unabhängig von ihrem Rechtsgrund einschließlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung Anwendung. (v) Die nachfolgenden Ansprüche bleiben von den vorgehenden Haftungsbeschränkungen unberührt: Ansprüche basierend auf (1) dem Produkthaftungsgesetz; (2) der Verletzung einer ausdrücklichen Garantie; (3) Tod oder Körperverletzung aufgrund von Fahrlässigkeit; (4) den ausdrücklichen Verpflichtungen des Providers gemäß dem Abschnitt *Freistellung* dieses Vertrages; und (5) Verstöße des Kunden gegen den Abschnitt *Geistiges Eigentum*. (vi) Diese Beschränkungen finden analog Anwendung auf Ansprüche gegen Verbundene Unternehmen, Mitarbeiter und Zulieferer vom Provider Aufwendungen.

(b) **Frankreich:** Zusätzlich zu sonstigen Rechten und Rechtsmitteln im Falle der Nichtbezahlung von Rechnungen gemäß **Unterabschnitt Zahlung** kann der Provider auch automatische Gebühren von bis zu 40€ in Rechnung stellen.

15. Sonstiges.

(a) **Anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Falls Sie die Services in Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Spanien, Schweden oder der Schweiz erworben haben unterliegt dieser Vertrag dem Recht des jeweiligen Landes. Wenn Sie die Services in einem anderen Land in Europa, dem Nahen Osten oder Afrika erworben haben unterliegt dieser Vertrag dem Recht von England. Die Kollisionsvorschriften, die auf das Recht eines anderen Staates verweisen, sind ausgeschlossen. Sämtliche Klagen auf Durchsetzung dieses Vertrages oder einer Regelung hieraus sollen bei den Gerichten des Landes, dessen Recht auf diesen Vertrag Anwendung findet, vorgebracht werden. Die Parteien vereinbaren hiermit die Zuständigkeit eines solchen Gerichts. Die Parteien vereinbaren, dass die Konvention der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf auf diesen Vertrag keine Anwendung finden, ungeachtet von dem Land in welchem die Parteien ihr Geschäft unterhalten oder registriert sind.

(b) **Übertragung.** Keine Partei darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag oder einer SO an eine dritte Partei abtreten oder übertragen, ausgenommen sind Fälle (i) in Zusammenhang mit einer Fusion, Akquisition oder Veräußerung sämtlicher oder wesentlicher Vermögensgegenstände oder Geschäftsbereiche, vorausgesetzt der Rechtsnachfolger solcher Partei oder die dritte Partei übernimmt schriftlich alle aus diesem Vertrag resultierenden Verpflichtungen dieser

Partei und erklärt sich mit den Bedingungen dieses Vertrages einverstanden, und (ii) dass der Provider ohne Zustimmung des Kunden den Vertrag an Providers Verbundene Unternehmen übertragen darf. Ungeachtet des Vorstehenden vereinbaren die Parteien, dass der Provider Subunternehmer einsetzen darf um ihre gesamten oder teilweisen Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erbringen.

(c) **Salvatorische Klausel.** Falls eine Bestimmung dieses Vertrages von einem zuständigen Gericht als unwirksam angesehen wird, wird diese Bestimmung auf den maximal zulässigen Umfang gemäß Gesetz dem Parteiwillen entsprechend begrenzt und die sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages bleiben in vollem Umfang wirksam. Ungeachtet des Vorgenannten, werden die Bedingungen des Vertrages, die Gewährleistungen, Ersatz- und Schadensersatzansprüche beschränken, ablehnen oder ausschließen, von den Parteien als selbstständig angesehen und bleiben wirksam ungeachtet der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit eines vereinbarten Ersatzanspruchs. Die Parteien waren sich der Beschränkungen und Ausschlüsse dieses Vertrages bei dessen Abschluss bewusst.

(d) **Bekanntgabe des Kundenstatus.** Der Provider darf den Kunden in seiner Kundenliste aufführen und mit seiner schriftlichen Zustimmung die Wahl des Providers seitens des Kunden in Marketingmeldungen bekanntgeben.

(e) **Mitteilungen.** Sämtliche hierunter vorgesehenen Mitteilungen müssen schriftlich und an die Rechtsabteilung der entsprechenden Partei adressiert, oder an eine in einem Auftrag oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien entsprechend den Bestimmungen dieses Abschnitts spezifizierten abweichenden Adresse erfolgen. Sofern nicht abweichend ausdrücklich hierin gestattet müssen alle Mitteilungen persönlich übergeben, mit einem anerkannten Kurier oder als Expresssendung, vorfrankiert übermittelt werden. Alle Mitteilungen, Anfragen, Anliegen oder Kommunikationen gelten mit persönlicher Übergabe, oder falls versendet vier (4) Tage nach Aufgabe als zugegangen gemäß diesem Abschnitt.

(f) **Verzicht.** Auf die Erbringung einer Verpflichtung einer Partei kann nur durch eine schriftliche und seitens eines Bevollmächtigten unterzeichnete Erklärung der anderen Partei verzichtet werden und solcher Verzicht ist nur hinsichtlich der darin beschriebenen speziellen Verpflichtung wirksam. Jeder Verzicht oder unterlassene Durchsetzung einer Bestimmung dieses Vertrages gilt nicht als Verzicht auf eine andere Bestimmung oder dieser Bestimmung bei einem anderen Anlass.

(g) **Unterlassungsanspruch.** Jede Partei erkennt an und stimmt hiermit zu, dass im Falle einer erheblichen Verletzung dieses Vertrages, einschließlich der Abschnitte *Geistiges Eigentum* oder *Vertrauliche Informationen*, die nicht-verstoßende Vertragspartei unbeschadet sonstiger Rechte und Ansprüche unmittelbar Anspruch auf Unterlassung hat.

(h) **Höhere Gewalt.** Jede Partei wird von ihrer Leistungserbringung für die Dauer und in dem Umfang befreit, in welcher sie von der Erbringung einer Verpflichtung oder Leistung durch Umstände außerhalb ihrer zumutbare Kontrolle und unverschuldet verhindert ist, insbesondere höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Aufruhre, Kriegsakte, Epidemien, Kommunikationsunterbrechungen und Stromausfälle. Zur Klarstellung, diese Klausel dient nicht der Änderung, Aufhebung oder Modifizierung der Verpflichtungen der Parteien unter diesem Vertrag (z.B. Zahlung), sondern nur der Rechtfertigung einer Verzögerung in der Erbringung solcher Verpflichtungen.

(i) **Überschriften.** Überschriften in diesem Vertrag dienen der Übersichtlichkeit und nicht der Deutung oder Auslegung dieses Vertrages. Dieser Vertrag wird nicht zugunsten oder gegen eine Partei ausgelegt, sondern in Übereinstimmung mit seiner fairen Bedeutung. Soweit der Begriff „*einschließlich*“ in diesem Vertrag verwendet wird, bedeutet dies stets „*einschließlich, aber nicht beschränkt auf*“.

(j) **Rechtsgebühren.** Falls rechtliche Maßnahmen erhoben werden um Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durchzusetzen, hat die obsiegende Partei zusätzlich zu jeglichen ihr zugesprochenen Entschädigungen einen Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Anwaltskosten, Gerichtskosten und sonstigen Mahnkosten.

(k) **Unabhängige Vertragsparteien.** Jede Partei ist als unabhängiger Unternehmer im Rahmen dieses Vertrages tätig und nichts in diesem Vertrag begründet oder impliziert eine Vertretung, Joint Venture, Partnerschaft, Prinzipal-Agenten- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Ein Mitarbeiter, Vertreter oder Berater der einen Partei ist unter keinen Umständen als Mitarbeiter, Vertreter oder Berater der anderen Partei anzusehen. Keine Regelung dieses Vertrages beabsichtigt, eine Person die nicht Vertragspartei dieses Vertrages ist, zu begünstigen oder von dieser durchsetzbar zu sein.

(l) **Gesamte Vereinbarung.** Dieser Vertrag ist von den Parteien als abschließende Vereinbarung hinsichtlich des Vertragsgegenstandes beabsichtigt und kann nicht durch den Nachweis einer vorherigen oder gleichzeitigen Vereinbarung abgeändert werden, soweit eine solche Vereinbarung nicht von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung stellen dieser Vertrag und die SO die vollständige und ausschließliche Erklärung der Bedingungen und Konditionen dar und kein sonstiger Nachweis außerhalb dieses Vertrages kann in ein gerichtliches oder Schiedsverfahren eingebracht werden, dass diesen Vertrag beeinflusst. Jede Partei bestätigt, dass es sich mit Abschluss dieses Vertrags nicht auf andere als den hierin genannten Erklärungen, Darstellungen, Zusagen oder Gewährleistungen bezogen hat und insoweit auch keine sonstigen Ansprüche oder Rechte hat. In solchen Rechtsordnungen, in welchen aufgrund Gesetz oder Verordnung ein Original (nicht-gefäxt, nicht-elektronisch oder nicht-gescannt) eines Vertrages oder eine Originalunterschrift (nicht-elektronisch) auf Verträgen wie diesem Vertrag oder einem Auftrag erforderlich ist, vereinbaren die Parteien hiermit, dass ungeachtet solcher Gesetze oder Verordnungen eine gefaxte, elektronische oder gescannte Vertragsversion oder eine zertifizierte elektronische Unterschrift auf diesem Vertrag oder einem Auftrag ausreichend zum Abschluss eines durchsetzbaren und gültigen Vertrages ist. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen dieses Vertrages und den in der SO beinhalteten Bedingungen, gelten die Bedingungen der SO vorrangig. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages oder einer SO können nur schriftlich durch einen bevollmächtigten Vertreter der jeweiligen Parteien erfolgen. Keine sonstige Handlung, Dokument, Nutzung oder Handelsbrauch gilt als Ergänzung oder Änderung dieses Vertrages oder der SO.